

Kopiervorlage Unterschriftensammlung – Einzelseite

Schule	ohne Rassismus
Schule	mit Courage

- 1** Ich werde mich dafür einsetzen, dass es zu einer zentralen Aufgabe meiner Schule wird, nachhaltige und langfristige Projekte, Aktivitäten und Initiativen zu entwickeln, um Diskriminierungen, insbesondere Rassismus, zu überwinden.
- 2** Wenn an meiner Schule Gewalt, diskriminierende Äußerungen oder Handlungen ausgeübt werden, wende ich mich dagegen und setze mich dafür ein, dass wir in einer offenen Auseinandersetzung mit diesem Problem gemeinsam Wege finden, zukünftig einander zu achten.
- 3** Ich setze mich dafür ein, dass an meiner Schule ein Mal pro Jahr ein Projekt zum Thema Diskriminierungen durchgeführt wird, um langfristig gegen jegliche Form von Diskriminierung, insbesondere Rassismus, vorzugehen.

Vorname: _____ Nachname: _____ Unterschrift: _____

⌘-----⌘-----⌘-----

(Bitte mit Schulstempel versehen)

Schule	ohne Rassismus
Schule	mit Courage

- 1** Ich werde mich dafür einsetzen, dass es zu einer zentralen Aufgabe meiner Schule wird, nachhaltige und langfristige Projekte, Aktivitäten und Initiativen zu entwickeln, um Diskriminierungen, insbesondere Rassismus, zu überwinden.
- 2** Wenn an meiner Schule Gewalt, diskriminierende Äußerungen oder Handlungen ausgeübt werden, wende ich mich dagegen und setze mich dafür ein, dass wir in einer offenen Auseinandersetzung mit diesem Problem gemeinsam Wege finden, zukünftig einander zu achten.
- 3** Ich setze mich dafür ein, dass an meiner Schule ein Mal pro Jahr ein Projekt zum Thema Diskriminierungen durchgeführt wird, um langfristig gegen jegliche Form von Diskriminierung, insbesondere Rassismus, vorzugehen.

Vorname: _____ Nachname: _____ Unterschrift: _____

Datenschutzerklärung

Selbstverpflichtung als „Schule ohne Rassismus – Schule mit Courage“

Verantwortliche Stelle

Verantwortlich im Sinne der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und anderer nationaler Datenschutzgesetze der Mitgliedsstaaten sowie sonstiger datenschutzrechtlicher Bestimmungen ist:

Schule ohne Rassismus - Schule mit Courage,

ein Projekt von Aktion Courage e. V.

Bundeskoordination

Karl-Heinrich-Ulrichs-Str. 11

10787 Berlin

Datenschutz-Beauftragter

Aktion Courage e. V. hat einen Datenschutz-Beauftragten bestellt sowie ein Datenschutz-Team eingesetzt. Sie erreichen den Datenschutz-Beauftragten über das Datenschutz-Team per E-Mail unter: datenschutz@aktioncourage.org.

Datenerhebung und Nutzung

Kategorien personenbezogener Daten und Betroffenengruppen

Aufnahmeanträge der Schulen

In den Aufnahmeanträgen der Schulen werden vom/von der Ansprechpartner*in – Schüler*innen der Vorname und Nachnamen erhoben und genutzt. Vom/von der Ansprechpartner*in – Lehrer*innen werden der Vorname und Nachname sowie die Rufnummern/Mobilnummern und E-Mailadressen erhoben und genutzt.

Unterschriftenlisten

Es werden der Vor- und Nachname sowie die Unterschrift auf Unterschriftenlisten von Schülerinnen und Schülern, Lehrerinnen und Lehrern und sonstigen an der am Netzwerk teilnehmenden Schule beschäftigten Personen erhoben und genutzt.

Umfang der Verarbeitung personenbezogener Daten und Datenzugriff

Die Aufnahmeanträge der Schulen sowie die Unterschriftenlisten werden von den Schulen ausgefüllt und postalisch an die Bundeskoordination übersandt. Dann werden die Aufnahmeanträge abgelegt und die Unterschriftenlisten von dem mit der Prüfung befassten Personenkreis der Bundeskoordination in Augenschein genommen und auf Plausibilität geprüft.

Speicherdauer und Datenlöschung

Nach der Prüfung werden die Unterschriftenlisten vernichtet. Es wird lediglich ein Prüf- und Zählvermerk gemacht, der aber keinen Rückschluss auf Personen zulässt.

Zweck der Datenerhebung und Nutzung

Die Erhebung und Nutzung der personenbezogenen Daten auf den Aufnahmeanträgen dienen dem Zweck der organisatorischen Durchführung des Aufnahmeprozesses sowie zur Interaktion im Netzwerk „Schule ohne Rassismus – Schule mit Courage“.

Die Erhebung und Verarbeitung der personenbezogenen Daten auf den Unterschriftenlisten erfolgt zu dem Zweck, dass die Mindestvoraussetzungen für den Beitritt zum Netzwerk „Schule ohne Rassismus – Schule mit Courage“ – Selbstverpflichtung der einzelnen Personen – nachvollzogen und überprüft werden können.

Rechtsgrundlage

Die Grundlage zur Erhebung, Verarbeitung und Nutzung der personenbezogenen Daten bildet das berechnigte Interesse (Art. 6 Abs. 1 lit. f DSGVO) der Bundeskoordination, einerseits mit

Ansprechpartner*innen der Schüler*innen und Lehrer*innen zu interagieren und andererseits den Nachweis dafür zu erhalten, dass die teilnehmenden Personen an einer Schule sich zu den Grundsätzen von Schule ohne Rassismus – Schule mit Courage bekennen und dieses auch unterstützen. Gemäß diesen Grundsätzen haben mindestens 70 Prozent der Personen an einer Schule diese Selbstverpflichtung einzugehen. Die Unterschriften sind erforderlich, um überprüfen zu können, dass diese Voraussetzungen vorliegen. Erst nach Überprüfung dieser Voraussetzungen kann der Titel „Schule ohne Rassismus – Schule mit Courage“ vergeben werden und die Schule damit in das Courage-Netzwerk aufgenommen werden.

Rechte der Betroffenen

Recht auf Auskunft

Betroffene haben das Recht, von dem Verantwortlichen eine Bestätigung darüber zu verlangen, ob sie betreffende personenbezogene Daten verarbeitet werden; ist dies der Fall, so haben sie ein Recht auf Auskunft über diese personenbezogenen Daten und auf die in Art. 15 DSGVO im einzelnen aufgeführten Informationen.

Recht auf Berichtigung

Betroffene haben das Recht, von dem Verantwortlichen unverzüglich die Berichtigung sie betreffender unrichtiger personenbezogener Daten und ggf. die Vervollständigung unvollständiger personenbezogener Daten zu verlangen (Art. 16 DSGVO).

Recht auf Löschung und Einschränkung der Verarbeitung

Betroffene haben das Recht, von dem Verantwortlichen zu verlangen, dass sie betreffende personenbezogene Daten unverzüglich gelöscht werden, sofern einer der in Art. 17 DSGVO im einzelnen aufgeführten Gründe zutrifft, z. B. wenn die Daten für die verfolgten Zwecke nicht mehr benötigt werden. Im Falle gesetzlicher Dokumentations- oder Aufbewahrungspflichten besteht kein Recht auf Löschung bis zum Ende der gesetzlichen Fristen.

Betroffene haben das Recht, von dem Verantwortlichen die Einschränkung der Verarbeitung zu verlangen, wenn eine der in Art. 18 DSGVO aufgeführten Voraussetzungen gegeben ist, z. B. wenn Betroffene Widerspruch gegen die Verarbeitung eingelegt haben, für die Dauer der Prüfung durch den Verantwortlichen.

Recht auf Unterrichtung

Haben Betroffene das Recht auf Berichtigung, Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung gegenüber dem Verantwortlichen geltend gemacht, ist dieser verpflichtet, allen Empfängern, denen die sie betreffenden personenbezogenen Daten offengelegt wurden, diese Berichtigung oder Löschung der Daten oder Einschränkung der Verarbeitung mitzuteilen, es sei denn, dies erweist sich als unmöglich oder ist mit einem unverhältnismäßigen Aufwand verbunden.

Betroffenen steht gegenüber dem Verantwortlichen das Recht zu, über diese Empfänger unterrichtet zu werden.

Widerspruch

Betroffene haben das Recht, aus Gründen, die sich aus ihrer besonderen Situation ergeben, jederzeit gegen die Verarbeitung sie betreffender personenbezogener Daten Widerspruch einzulegen. Der Verantwortliche verarbeitet die personenbezogenen Daten dann nicht mehr, es sei denn, er kann zwingende schutzwürdige Gründe für die Verarbeitung nachweisen, die die Interessen, Rechte und Freiheiten der betroffenen Person überwiegen, oder die Verarbeitung dient der Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen (Art. 21 DSGVO).

Recht auf Beschwerde bei der Aufsichtsbehörde

Betroffene haben unbeschadet eines anderweitigen verwaltungsrechtlichen oder gerichtlichen Rechtsbehelfs das Recht auf Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde, wenn die betroffene Person der Ansicht ist, dass die Verarbeitung der sie betreffenden personenbezogenen Daten gegen die DSGVO verstößt (Art. 77 DSGVO). Die betroffene Person kann dieses Recht bei einer Aufsichtsbehörde in dem Mitgliedstaat ihres Aufenthaltsorts, ihres Arbeitsplatzes oder des Orts des mutmaßlichen Verstoßes geltend machen. In Berlin ist die zuständige Aufsichtsbehörde:

Friedrichstr. 219
10969 Berlin
Telefon: 030 13889-0
Telefax: 030 2155050
E-Mail: mailbox@datenschutz-berlin.de
www.datenschutz-berlin.de